

Qualitätssicherung

Manuela Preuß

Tel.: 030 / 31 00 3 - 595

Fax: 030 / 31 00 3 - 50144

e-mail: qs@kvberlin.de

13.10.2009

Erinnerungsschreiben

Inkrafttreten der neuen Ultraschall-Vereinbarung zum 01.04.2009 sowie der Änderungen zum 01.07.2009, unser Rundschreiben vom 5. März 2009 hier: Mitteilung über das/die verwendete/n Ultraschallsystem/e

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundschreiben vom 05.03.2009 informiert, können Ultraschallsysteme, die derzeit in Ihrer Praxis eingesetzt sind, bis zum 31. März 2013 weiter verwendet werden. Im Zusammenhang mit § 16 Absatz 6 der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V vom 31.10.2008 - gültig ab 01.04.2009 - haben wir um die erforderliche Mitteilung über das/die verwendete/n Ultraschallsystem/e gebeten.

Eine Überprüfung der hier vorliegenden Unterlagen hat ergeben, dass diese Mitteilung bisher leider noch nicht vorliegt. Daher bitten wir Sie erneut, dies unter Verwendung des nochmals beiliegenden Formulars bis spätestens **zum 31.12.2009** nachzuholen, um u.a. eine Umstellung Ihres Genehmigungsumfanges auf die neue Ultraschall-Vereinbarung vornehmen zu können.

Die Mitteilung Ihrer Ultraschallsysteme steht auch im Zusammenhang mit der Konstanzprüfung gemäß § 13 der vg. Ultraschall-Vereinbarung, die den Arzt verpflichtet, bei Untersuchungen im B-Modus in regelmäßigen Abständen an einer Überprüfung der Bilddokumentation teilzunehmen. Das heißt, dass die Mitteilung unabhängig von den bereits vorliegenden oder eingereichten Gerätenachweisen notwendig ist.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen und stehen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. H. Doack

Anlagen

Rundschreiben vom 5. März 2009 + Mitteilung über das/die verwendete/n Ultraschallsystem/e

1/1

An alle Ärzte, die eine Genehmigung für
Ultraschall-Leistungen besitzen

Der Vorstand

Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de
With

5. März 2009

Neue Ultraschall-Vereinbarung tritt zum 1. April in Kraft

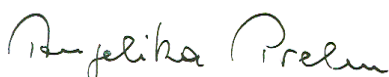
Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie sicherlich in den vergangenen Wochen in den Medien mitverfolgt haben, tritt die neue Ultraschall-Vereinbarung nun zum 1. April 2009 in Kraft. Sie wurde bereits am 20. Februar 2009 im Deutschen Ärzteblatt (Heft 8) veröffentlicht. Um Sie zu unterstützen und Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen zu geben, hat die KBV einige Informationsmaterialien zusammengestellt: Die KBV-Informationen für Ärzte mit bereits bestehender Genehmigung fügen wir Ihnen als Anlage bei. Eine Kurzzusammenfassung sowie detailliertes Informationsmaterial für Ärzte, die eine neue Genehmigung beantragen wollen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvberlin.de unter dem Pfad „Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Überblick QS-Leistungen > Ultraschall“. Bitte beachten Sie, dass diese Erläuterungen keinesfalls den Text der neuen Ultraschall-Vereinbarung ersetzen, sondern nur als Hilfestellung zu verstehen sind.

Die neue Ultraschall-Vereinbarung berücksichtigt die aktuellen medizinisch-technischen Entwicklungen und trägt Änderungen der Weiterbildungsordnung und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes Rechnung. Neu eingeführt wurde insbesondere eine Abnahmeprüfung, ob Ihr Ultraschallgerät die technischen Mindestanforderungen erfüllt. Weiterhin neu ist die technische Konstanzprüfung alle vier Jahre, durch die Sie eine qualifizierte Rückmeldung über die technische Bildqualität bei Ihrem Ultraschallgerät erhalten. Darüber hinaus regelt die neue Vereinbarung einheitliche Basisanforderungen an die ärztliche Dokumentation und deren regelmäßige Überprüfung durch die KV Berlin.

Um Ihnen die Umstellung auf die neue Ultraschall-Vereinbarung in Ihrer Praxis zu erleichtern, gelten mehrjährige Übergangsfristen. Trotz allem müssen wir Sie schon heute darum bitten, den beigefügten Fax-Antwortbogen umgehend ausgefüllt an die Abteilung QS zurückzusenden - Fax-Nummer: (030) 31003-50144.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. Uwe Kraffel
stv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied des Vorstands

Bitte zurücksenden an:

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN
Qualitätssicherung
Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Fax (030) 31003 - 50144



Mitteilung über das/die verwendete/n Ultraschallsystem/e
gemäß § 16 Absatz 6 der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V
vom 01.04.2009

Gerät Nr. 1

Eigentümer:

.....

Standort des

Ultraschallgerätes:.....

Hersteller:.....

Gerätetyp (vollständige Typ-
Bezeichnung):.....

Baujahr:.....

Schallkopf 1; Typ*.....

Schallkopf 2; Typ*.....

Schallkopf 3; Typ*.....

Schallkopf 4; Typ*.....

(* z.B. Sektorscan, Linearscan, Curved-Array, Convex)

Bei mehr als einem Gerät verwenden Sie bitte ein gesondertes Beiblatt mit den entsprechenden Geräteangaben.

Die Erklärung erfolgt für mich als Vertragsarzt.

Die Erklärung erfolgt in meiner Eigenschaft als ärztlicher Leiter für folgende angestellte Ärzte:

.....

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Die Meldung erfolgt für insgesamt _____ Ultraschallgeräte.
(Anzahl)

Berlin, den

.....

Unterschrift des Arztes bzw. des ärztlichen Leiters